

Sicherheitsvorschriften für Umzugs-Wagen Fasnachts-Umzug Giswil

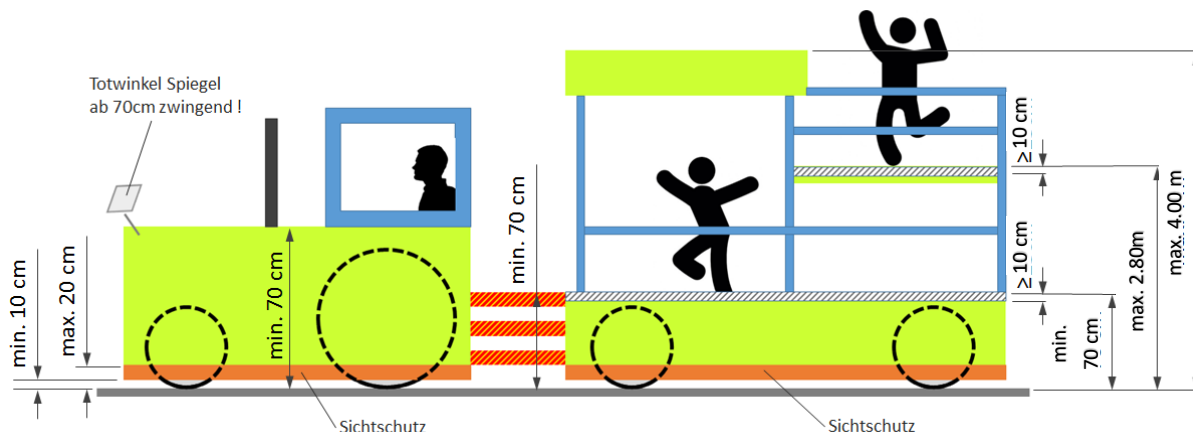


Abbildung 2: Ansicht von der Seite

Generell müssen alle Fahrzeuge, bei welchen die Gefahr besteht, dass Kinder vor oder zwischen die Räder geraten können, vorne und seitwärts bis 20cm über Boden mit festem oder in Rahmen gespanntem, reissfestem Material verkleidet werden. (Ausnahme sind Personenwagen.) Das eingelöste Zugfahrzeug muss nebst genügend Leistung, mind. **1/3** Leergewicht eines ungebremsen, angekoppelten Anhängers haben! Für alle Umzugswagen gilt eine maximale Fahrgeschwindigkeit von **5 Km/h**

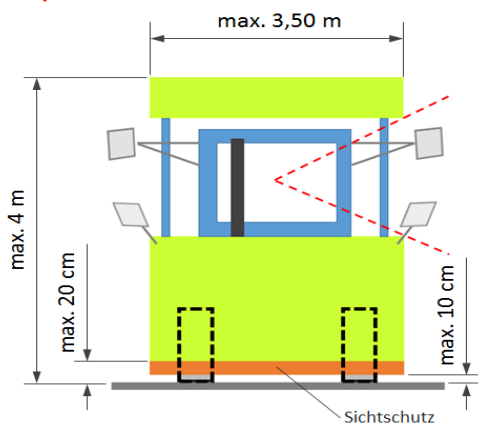
Auf der **gesperrten** Umzugsroute **dürfen max. zwei** Anhänger gekoppelt werden! Bei dieser Koppelung, sowie der Überschreitung eines Gesamtgewichts von **6.0t** muss der erstgekoppelte Anhänger mind. **auf einer Achse** über eine durchgehende, betriebssichere Bremsanlage auf das Zugfahrzeug verfügen! Der **leichtere Zweit-Anhänger** darf so ungebremst angekoppelt werden. Zusätzlich darf als Abschluss eine Rampe oder durch Personen lenk- und bremsbarer Karren /Auto an einem Abschleppseil mitgezogen werden. Maximale **Reissfestigkeit 1.5t**.

Der Raum zwischen Zugfahrzeug und Anhänger, sowie eines zweiten Anhängers, muss mittels elastischen Materialien gesichert und mit Stoffbändern oder dergleichen optisch abgegrenzt werden. Unterste Abschrankung 20cm über dem Boden. **Siehe Abbildung!**

Jeder Anhänger muss -- seitwärts bis 20cm über Boden mit festem oder in Rahmen gespanntem reissfestem Material, verkleidet werden. Alle Flächen auf denen sich Personen aufhalten sind mit einem, in Fahrtrichtung beidseitigem Abschlussrand, von min. **10 cm** Höhe zu versehen. Geländer siehe Abbildung.

Die höchste Höhe auf der sich während des Umzugs Personen aufhalten, beträgt max. **2,80 m**

Beim Überqueren des Bahnüberganges: Ist grösste Vorsicht geboten! **Hochspannungs-Leitung 15'000 Volt! Totschlag!** Funkenstrecke bis **1.0 m**. Bei dieser Querung darf die max. Höhe, ab Strasse von **4.0 m** Oberkante, für Personen, Bauten sowie verbaute oder durch Personen mitgetragene Gegenstände auf keinen Fall überschritten werden!



Links und rechts je einen Rückspiegel, womit der Fahrer die Fahrbahn seitlich neben dem Aufbau und nach hinten mindestens 100m weit gut überblicken kann. Grösstmögliche freie Sicht nach vorne und zur Seite für den Chauffeur. Um den Einblick in die toten Winkel zu gewährleisten, sind zusätzliche Spiegel anzubringen. Das Zugfahrzeug muss vorne und seitwärts bis über Boden, mit festem oder in Rahmen gespanntem, reissfestem Material verkleidet werden. Ab der festen Verschalung ist bis 10cm über Boden ein Sichtschild anzubringen.

Abbildung 1: Ansicht von vorne

Siehe Anhänge:

[-Anmeldeformular für Fasnachts-Umzug Giswil](#)

[-Merkblatt Seite 1-4 Umzugswagen und Fahrzeuge, sowie Bewilligungsgesuch für Fahrzeuge der Verkehrs- und Sicherheitspolizei des Kt. Obwalden](#)

[-Weisungen + Auflagen zur Sicherheit für alle Teilnehmer am Fasnachts-Umzug Giswil ab 2019](#)

